

Winter eine Spritzung mit 8—10% iger Karbolineumlösung unsere Vorbeugungsmaßnahmen unterstützen.

Nur die Pflanzenschutzarbeit, die nach steter Vervollständigung strebt, wird wirkliche Pflanzenschutzarbeit sein. Alles andere ist mehr oder weniger ohnmächtige Verschleppung oder sogar Entwicklungsbeeinträchtigung von Seuchengefahren.

Der Gartenbau bei der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Anlässlich der 7. Sitzung der Fachabteilung für Gartenbau und der Besprechung der Gartenbaureferenten der Landwirtschaftskammern sowie der Ausschüsse für Gemüsebau und Baumschulwesen am 16. und 17. Juli d. J. in Erfurt wurden nachstehende Beschlüsse gefasst, welche die Genehmigung des Präsidenten der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer gefunden haben.

Fachabteilung für Gartenbau.

Steuern- und Abgabenermäßigung der durch Wasser Geschädigten. Die Fachabteilung für Gartenbau der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer gibt der Erwartung Ausdruck, daß den durch übermäßige Regenfälle, Hochwasser und durch Druckwasser infolge des Hochwassers Geschädigten eine weitgehende Entlastung von steuerlichen und sozialen Abgaben zugestanden wird. Den besonders schwer Geschädigten müssen Barunterstützungen gewährt werden, um sie vor dem Untergange zu bewahren.

Einspruch gegen den Reexpeditionsverkehr. Die Fachabteilung für Gartenbau der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer erhebt lebhaften Einspruch gegen die Bestrebungen, den Reexpeditionsverkehr auf neue Orte, wie Köln oder Stuttgart auszudehnen oder andersorts, wie in Frankfurt a. M. zu erweitern. Sie verweist auf die früheren Verhandlungen in der Hauptlandwirtschaftskammer, in denen die Nachteile des Reexpeditionserkehrs für den deutschen Gartenbau in eingehender Weise dargelegt sind. Die Fachabteilung erwartet, daß die zuständigen Stellen den Forderungen auf Ausdehnung des Reexpeditionsverkehrs energischen Widerstand entgegensetzen.

Die bessere Verpackung und Sortierung als Voraussetzung zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Obst-, Gemüse- und Blumenbaues. Da es neben geeigneten handelspolitischen Maßnahmen keinen anderen Weg gibt, den Niedergang des deutschen Obst- und Gemüsebaues aufzuhalten, als die praktische Durchführung der Umwandlung von dessen Erzeugnissen zu einer ganz einwandfreien Handelsware, so ist es Aufgabe aller führenden Kreise, insbesondere der Landwirtschaftskammern, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dieses Ziel baldmöglichst zu erreichen. Die bessere Verpackung und Sortierung ist die Voraussetzung zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Obst- und Gemüsebaues und zugleich der einzige Weg, um das Vertrauen des Großhandels wiederzugewinnen, welches derselbe heutzutage nur der Lieferung ausländischer Erzeugnisse entgegenbringt.

Die Bedeutung des Exports für die Zukunft des deutschen Gartenbaues. Die Fachabteilung für Gartenbau bei der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer ist davon überzeugt, daß zur Hebung des deutschen Gartenbaues und zur Aktivistengestaltung der deutschen Handelsbilanz eine Ausfuhr gärtnerischer Erzeugnisse nach dem Auslande, namentlich nach den nördlich gelegenen Staaten in Frage kommt und bei den günstigen Wasser- und Luftverbindungen nach den Nordstaaten auch aussichtsreich ist, wenn die Reichsregierung dafür sorgt, daß die Zölle in den genannten Staaten auf dem Handelsvertragswege entsprechend herabgesetzt werden. Ein beispielsweise von Finnland erhobener Einfuhrzoll von 1,60 RM. je Kilogramm für Tomaten, Spargel, Melonen und Pilze ist zeitweise höher als der Wert der Ware und kommt somit einem Einfuhrverbot gleich.

Die Fachabteilung bittet daher die Hauptlandwirtschaftskammer, alle ihr geeignet erscheinenden Schritte zu tun, um die Ausfuhr deutscher gärtnerischer Erzeugnisse in größerem Maßstabe möglich zu machen.

Besprechung der Referenten für Gartenbau.

Einheitliche Regelung der Lehrlingshaltung für alle preussischen Provinzen. Die Gartenbaureferenten der Landwirtschaftskammern stellen an die Hauptlandwirtschaftskammer den Antrag, die Lehrlingshaltung für alle preussischen Provinzen einheitlich in der in der Rheinprovinz schon seit einigen Jahren üblichen Weise durchzuführen, nach der — sofern nicht bei der Anerkennung der Lehrbetriebe, die keinen oder nur bis zu 2 Gehilfen beschäftigen, 1 Lehrling gehalten werden darf, zu dem ein zweiter erst dann kommt, wenn dieser erste Lehrling sein letztes Lehrjahr beginnt, in Betrieben mit 3 und 4 Gehilfen 2, in Betrieben mit 5 und mehr Gehilfen 3 Lehrlinge und in keinem Betriebe mehr als 3 Lehrlinge zugleich gehalten werden dürfen.

Verleihung der Bezeichnung „Anerkannter Obergärtner“. Die Fachabteilung für Gartenbau der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer bittet um Bezugnahme auf den gelegentlich der 6. Sitzung der Fachabteilung für Gartenbau beschlossenen Beschluß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bestimmen, daß erfahrenen Gärtnern, die vor 1890 geboren sind, bis zum Jahre 1930 auf Antrag ohne Ablegung der Obergärtnerprüfung nach Besichtigung ihres Betriebes durch die zuständige Landwirtschaftskammer ein Ablösungsschein als „Anerkannter Obergärtner“ verliehen werden kann.

Die Besichtigung der Betriebe der Antragsteller soll durch einen Ausschuß erfolgen, der auf Vorschlag des zuständigen Gärtnereiausschusses von der in Frage kommenden Landwirtschaftskammer ernannt wird.

Begründung: Für die Gärtnereibetriebe würde mit vorstehender Regelung eine ähnliche Regelung geschaffen, wie sie für Schweine- und Schäfer seit 1922 besteht. Die angeregte Regelung würde verhindern, daß bewährte und erfahrene Gärtnereibetriebe, für die wegen ihres Alters die Ablegung der Obergärtnerprüfung nicht in Frage kommt, in der Stellung und Befoldung hinter jüngeren stehen müßten; sie würde auch die sehr erwünschte Möglichkeit schaffen, nur solche Betriebe als Lehrbetriebe anzuerkennen, die von geprüften bzw. anerkannten Obergärtnern geleitet werden.

Ausschuß für Gemüsebau der Fachabteilung.

Gemüsesaatenanerkennung. Der Unterausschuß für Gemüsebau gibt seine grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen, welche auf ein gemeinsames Vorgehen der für die Anerkennung in Frage kommenden Körperschaften und die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft abzielen. Er ersucht die Hauptlandwirtschaftskammer, die weiteren Schritte mit möglichster Beschleunigung in die Wege zu leiten, damit die Arbeitsgemeinschaft baldigst ins Leben gerufen und die weiteren Vorbereitungen zur einheitlichen Ausgestaltung der Anerkennung getroffen werden können. Gegen die Heranziehung nichtpreussischer Landwirtschaftskammern zu der Arbeitsgemeinschaft liegen grundsätzliche Bedenken nicht vor.

Bereitstellung von Mitteln für den Treibgemüsebau. Für die mit größter Beschleunigung durchzuführende Verteilung des vom Reich zur Verfügung gestellten Drei-Millionen-Kredites zur Förderung des Treibgemüsebaues müssen nach Ansicht der Fachabteilung für Gartenbau der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer folgende Richtlinien maßgebend sein:

1. Entscheidend dafür, ob der Berufsstand den Kredit in Anspruch nehmen darf, sind die für die Kreditbewilligung maßgebenden Zins-Rückzahlungsbedingungen. Diese müssen für den Berufsstand tragbar sein.
2. Eine Zerpfitterung des verhältnismäßig geringen Kredites muß so weit wie irgend möglich vermieden werden.
3. Die Weiterleitung des Kredites gemäß seinem Bestimmungszweck soll grundsätzlich nur an befähigte Berufsstandsangehörige geeigneter Anbaugelände zur privatwirtschaftlichen Verwendung erfolgen.
4. Bei der Weitergabe des Kredites, die sich in zweckdienlicher Zusammenarbeit der privaten Berufsorganisationen und Einrichtungen mit der für das bedachte Gebiet zuständigen gesetzlichen Berufsvertretung zu vollziehen hat, ist jede Verteuerung des Kredites auszuschließen.
5. Für die Beratung und Mitentscheidung aller weiteren Einzelheiten beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft schlägt die Fachabteilung die Mitarbeit ihrer nachgenannten Mitglieder vor:
 1. Gartenbaudirektor Grobhen,
 2. Gärtnereibesitzer Böttner,
 3. Gemüsezüchter Karl Schwebig,
 4. Verbandsvorsitzender Tenhaeff.

(Fortsetzung folgt.)

Landes- und Fachgruppennachrichten . Versammlungsberichte

Landesgruppe Westfalen.

Bezirksgruppen-Versammlung am 17. Oktober 1926 in Gelsenkirchen. In Abwesenheit des entschuldigten Gruppenvorsitzenden wurde die Versammlung vom Geschäftsführer eröffnet und geleitet. 19 Mitglieder hatten sich zu gemeinsamer Beratung eingefunden, die dann in anregender Aussprache sich den wichtigsten Verbandsangelegenheiten widmeten. Die schwache Beteiligung fand teilweise ihre Erklärung darin, daß für den 19. Oktober eine Gruppenversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst“ ebenfalls in Gelsenkirchen anberaumt war und viele Kollegen Mitglied beider Organisationen sind. Zustimmung fand daher der Vorschlag, in Zukunft einmal den Versuch zu machen, ob nicht unsere Versammlung mit einer solchen der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst“ zeitlich und örtlich verbunden werden kann, um den jeweils auswärtigen Mitgliedern größere geldliche Opfer durch wiederholte Reisen zu er-